

GEMEINDE BASEDOW  
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG



ERLÄUTERUNGSBERICHT

zur III. Änderung des Flächennutzungsplanes

---

Baugebiet " Twieten "

Zeltplatz " Vossorht "

---

## 1.00 Grundlagen für die Änderung des Flächennutzungsplanes

---

### 1.10 Bisher geltende Flächennutzungspläne

---

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Basedow / Lbg. und der dazugehörige Erläuterungsbericht sind von dem Herrn Innenministers<sup>\*</sup> des Landes Schleswig - Holstein mit Erlaß vom 11. Januar 1968, Geschäftszeichen IV 81 d - 812/2 - 06.06, genehmigt worden.

Am 23. Januar 1973 wurde die I. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erlaß, Az. 81 d - 812/2 - 53.6 - <sup>\*</sup> am 2. Oktober 1973 bekannt gemacht. **\*) des Herrn Innenministers genehmigt und**

Am 20. November 1979 wurde gemäß Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig - Holstein, Az. IV 810 c - 512. 111 - 53.6 - , die II. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

### 1.20 Beschlußfassung

---

Am 26. November 1980 faßte die Gemeindevertretung der Gemeinde Basedow den Beschluß, für die Planbereiche Baugebiet " Twieten " und Zeltplatz " Vossorht " den Flächennutzungsplan zu ändern. ( III. Änderung )

### 1.30 Technische Grundlage

---

Als Kartengrundlage für die III. Änderung des Flächennutzungsplanes diente eine Kopie ( maßstabsgetreue ) des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Basedow.

---

## 2.00 Gründe für die Änderung des Flächennutzungsplanes

---

Gemäß § 2 Absatz 1 BBauG. erstellt die Gemeinde Bauleitpläne in eigener Verantwortung sobald und soweit es erforderlich ist. Folgende Gründe veranlaßten die Änderung :

- die Nachfrage von Bauinteressenten aus dem Ort Basedow nach baureifen Grundstücken ist relativ groß. Solche Grundstücke stehen im Gemeindegebiet zur Zeit nicht zur Verfügung;
- da die Baufläche " Twieten " nicht wirtschaftlich genutzt werden kann, und die äußere Erschließung durch die Gemeinde bereits finanziert worden ist, ist auch die Gemeinde an einer Bebauung interessiert;
- die landwirtschaftlichen Betriebe 1 , 2 und 4 gelten nach den VDI - Richtlinien 3471 und 3472 als Betriebsanlagen mit Tier - Intensivhaltungen, von denen Mindestabstände von 180 m bzw. 210 m bei " gemischten Bauflächen " einzuhalten sind. Die Baufläche wird von " Wohnbaufläche " in " gemischte Baufläche " geändert;
- die Nachfrage nach Zeltplatzflächen im Raum Basedow ist weiterhin sehr groß. Da die Nachfrage hauptsächlich von Erholungssuchenden Städtern ausgeht, günstig gelegene Freiflächen im Anschluß an einen vorhandenen Zeltplatz am " Elbe - Lübeck - Kanal " zur Verfügung stehen, die Erholungsflächen nicht voll ausgelastet sind und die Sanitäreanlagen auch für die Erweiterung ausreichend sind, möchte die Gemeinde dieser Nachfrage nachkommen.

## 3.00 Ziele der Planung

---

Folgende Ziele sollen mit der III. Änderung des Flächennutzungsplanes erreicht werden :

- **Durch** Änderung der Art der Nutzung im Baugebiet " Twieten " wird eine Anpassung an die Nutzung im Ortskern erreicht. **In diesem Bereich ist ein höheres Maß an Geruchsmissionen zumutbar,**
- Für die Erholungssuchende Bevölkerung soll eine Zeltplatzfläche von ca. **16.300** qm zur Verfügung gestellt werden ;

- 
- Im Bereich des Elbe - Lübeck - Kanals wird eine 50 m breite Grünfläche ( Parkanlage ) gemäß § 17a LwG. ( Erholungsschutzstreifen 50 m breit ) ausgewiesen. Diese Fläche ist nicht bezeltbar, kann also keine Standplätze für Zelte , Wohnwagen u. ä. aufnehmen, soll aber den Erholungssuchenden zur Freizeitgestaltung dienen.
  - Im Bereich der Campingplatzanlagen soll die freie Zugänglichkeit der Gewässer ( Wanderweg am Kanal ) verbessert werden.

#### 4.00 Ver- und Entsorgungsanlagen

---

Die Wasserversorgung erfolgt über zentrale Anlagen des Amtes Lüttau, die mit Anlagen der Stadt Lauenburg / Elbe verbunden sind. Die Nutzung ist durch eine Satzung geregelt.

Die Abwasserbeseitigung des Schmutz- und Regenwassers erfolgt über ein zentrales Mischsystem der Gemeinde Basedow. Die Abwässer werden in der Kläranlage im Südosten des Gemeindegebietes gesammelt, geklärt und einem Seitengraben des Elbe - Lübeck - Kanals zugeführt. Die sanitären Anlagen des Zeltplatzes werden an die zentralen Abwasseranlagen angeschlossen.

Die Kapazität des Klärteiches ist ausreichend. Die Planungen für die Anlagen der Belüftung sind abgeschlossen. Die Realisierung soll nach der Genehmigung erfolgen. Die Regelung der Regenwasserbeseitigung erfolgt über Regenwasserrückhaltebecken.

Die Versorgung der Gemeinde mit Elektrizität und Telefon ist geregelt. Die Anlagen können nach Bedarf erweitert werden.

Die Abfallbeseitigung ist durch Satzung des Kreises Herzogtum Lauenburg geregelt und wird durch den Müllzweckverband Stormarn vorgenommen.

#### 5.00 Realisierung und Finanzierung

---

Die Planungsabsichten der III. Änderung sollen, sobald die Finanzierung gesichert ist, realisiert werden.

Die Flächen des neuen Zeltplatzes werden vom Eigentümer selbst erschlossen. Die gesamten Kosten werden vom Eigentümer getragen.

Gemeinde Basedow / Lbg.

Erläuterungsbericht zur III. Änderung des Flächennutzungsplanes .

5 .

Aufgrund der Haushaltssituation ist die Gemeinde Basedow nicht in der Lage, Kosten, insbesondere anteilige Kosten gem. § 129 BBauG., zu übernehmen. Daher soll mit den Grundeigentümern vertraglich geregelt werden, daß der Gemeinde sämtliche Kosten von der Hand gehalten werden. Sämtliche Kosten haben die Grundeigentümer zu tragen.



6.00 Besondere Hinweise

Sollten bei der Durchführung der Maßnahmen archäologische Funde gemacht werden, ist das Landesamt für Vor- und Frühgeschichte - Denkmalschutzbehörde - in 2380 Schleswig, Schloß Gottorp, zu benachrichtigen.



Geändert gemäß Hinweisen der Genehmigung der  
3. Änderung des Flächennutzungsplanes

Az.: - IV 810 c - 512.111 - 53.6 -

GEMEINDE BASEDOW  
Der Bürgermeister

Basedow, den 16. Juni 1981

H. Brakmann

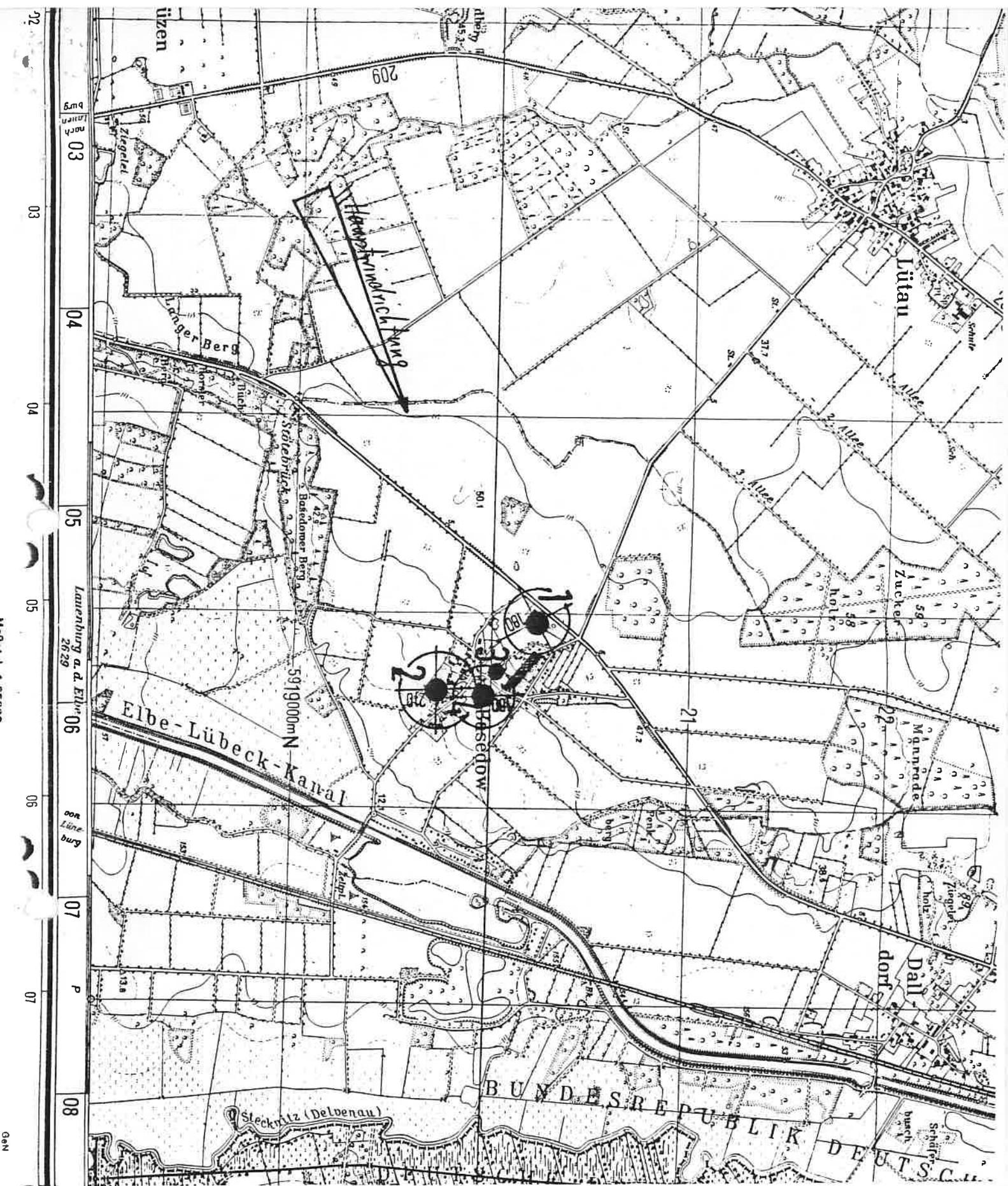
( Bürgermeister )



Aufgestellt :

Günter Conrad

Dipl.- Ing. . Architekt

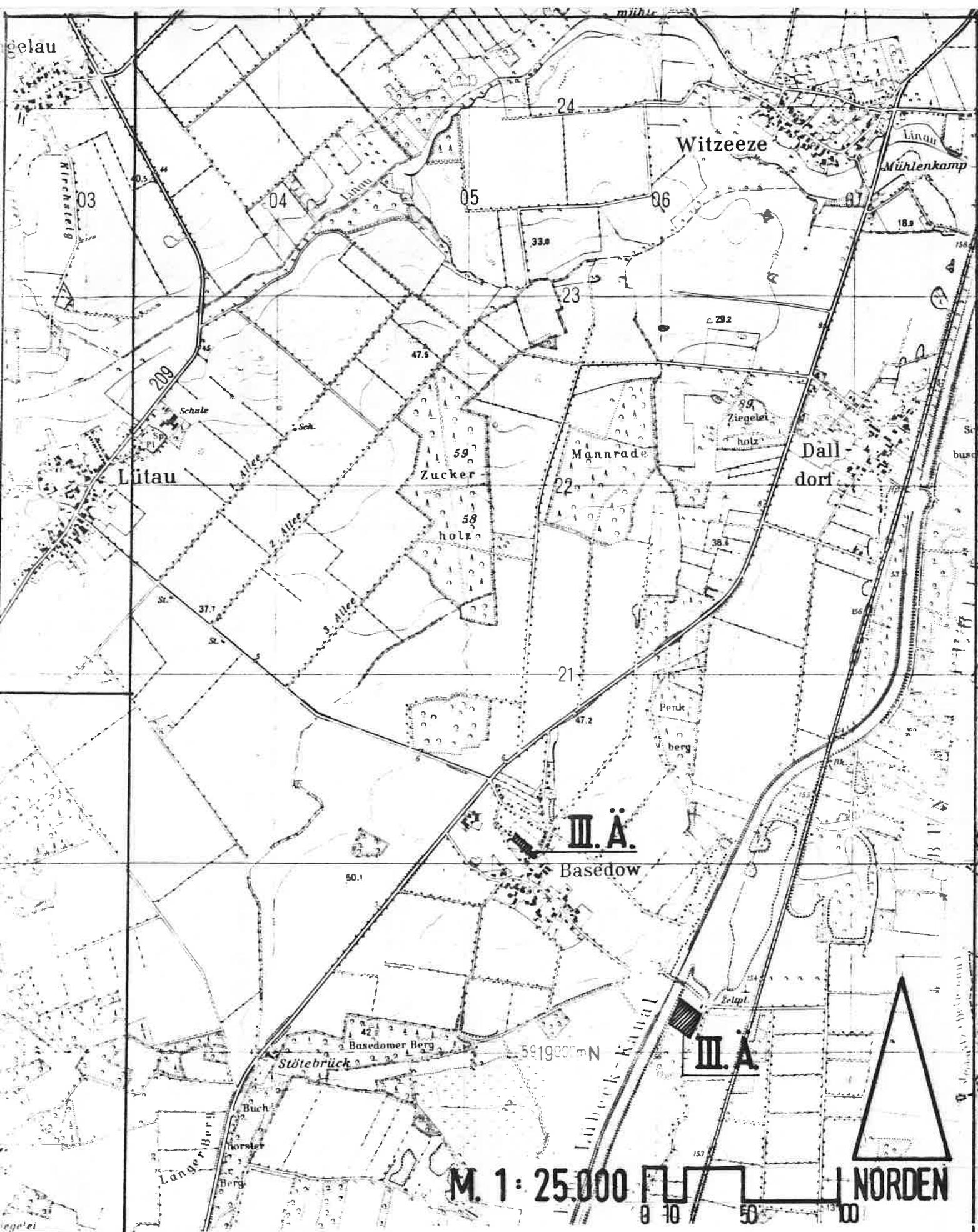


Gemeinde Basesow / Log.

III. Änderung des Flächennutzungsplans .

Mindestabstandsradien von den landwirtschaftlichen Betrieben 1 - 4

( Ermittlung der Abstandsradien nach VDI - Richtlinien 3471 und 3472 )



**GEMEINDE BASEDOW/LBG.**  
**III. ANDERUNG DES FLACHENNUTZUNGSPLANES**  
**ÜBERSICHTSPLAN M. 1 : 25.000**